

**Abg. z. NR Ing. Markus Vogl (SPÖ)**  
**Mitglied des Budgetausschusses**

**Anfrage an den Budgetdienst:**

**Berichte an den Nationalrat zu Ausgliederungen und Beteiligungen**

Derzeit sieht das Bundeshaushaltsgesetz 2013 (BHG) insgesamt drei gesonderte Berichte über Ausgliederungen und Beteiligungen vor:

- einen Bericht gemäß § 42 Abs. 5 BHG über die Ausgliederungen und Beteiligungen des Bundes („Ausgliederungsbericht“) im Zuge der Budgetberatungen und
- zwei Berichte über die Ergebnisse des Beteiligungs- und Finanzcontrolling gemäß § 67 Abs. 4 BHG („Beteiligungscontrolling-Berichte“).

Die Berichtsinhalte, die jeweils berichtspflichtigen und ausgewiesenen Unternehmen, die Aktualität der übermittelten Informationen und die Vorlagetermine erscheinen nicht optimal auf einander abgestimmt. Zudem weichen die Unternehmenskennzahlen in den Berichten von den veröffentlichten Bilanzen einzelner Unternehmen ab.

- Die Berichtsinhalte des Ausgliederungsberichts und der Beteiligungscontrolling-Berichte weichen deutlich voneinander ab. Der Ausgliederungsbericht enthält eine Reihe von Vermögens- und Ertragskennzahlen, Angaben zu Investitionen und durchschnittlich Beschäftigten und eine Darstellung der Verflechtungen mit dem Bundesbudget, die meist in mehrere Positionen aufgegliedert wird. Die Beteiligungscontrolling-Berichte enthalten hingegen einige standardisierte Unternehmenskennzahlen, die Summe der Ein- und Auszahlungen aus dem Bundesbudget sowie Angaben zu den Haftungen.
- Die in den Beteiligungscontrolling-Berichten zur Verfügung gestellten Informationen sind aktueller als im Ausgliederungsbericht:
  - Der Beteiligungscontrolling-Bericht enthält neben den aktuellen Quartalszahlen auch Planwerte für das laufende Berichtsjahr, denen eine Vorschau gegenübergestellt wird. Der erste Bericht wird mit Stichtag 30. März per Ende Mai vorgelegt, der zweite mit Stichtag 30. September per Ende November. Damit kommt der zweite Bericht jedoch für die Budgetberatungen zu spät.
  - Der Ausgliederungsbericht ist dem Budgetausschuss bis zum Beginn der Beratungen über den Entwurf eines Bundesfinanzgesetzes vorzulegen. Er enthält jedoch nur Vermögens- und Ertragskennzahlen des letzten, bereits

abgeschlossenen Jahres sowie die Zahlungsflüsse aus dem Bundesbudget für das aktuelle und das nächstfolgende Jahr.

- Es bestehen Unterschiede zwischen den berichtspflichtigen Unternehmen des Ausgliederungsberichts und der Beteiligungscontrolling-Berichte. Unternehmen werden unterschiedlich zugeordnet bzw. innerhalb einer Untergliederung verschieden gereiht, auch die Firmenwortlaute sind nicht durchgehend ident. Beispielsweise sind im Ausgliederungsbericht einige Unternehmen zusätzlich angeführt (UG 31: Österreichische Akademie der Wissenschaften, Institute of Science and Technology, Rat für Forschung und Technologieentwicklung, Finanzmarktaufsicht (FMA) und Verbund AG), andere Gesellschaften fehlen im Vergleich zu den Beteiligungscontrolling-Berichten (Wiener Zeitung digital, Bundesalllastensanierung, Verpackungskoordinierungsstelle).
- Im Ausgliederungsbericht wird die Rundfunk und Telekom Regulierungs- GmbH der UG 41-Verkehr, Innovation und Technologie zugeordnet, im Beteiligungscontrolling-Bericht der UG 10-Bundeskanzleramt. Der Ausgliederungsbericht enthält nur Daten für den Bundestheater Konzern, im Beteiligungscontrolling-Bericht wird anstelle des Bundestheater Konzerns über die Bundestheater Holding GmbH, die Burgtheater GmbH, die Wiener Staatsoper GmbH, die Volksoper GmbH und die ART for ART Theaterservice GmbH berichtet.
- Es bestehen betragsliche Unterschiede zwischen den Kennzahlen im Ausgliederungsbericht und den Beteiligungsberichten bzw. den veröffentlichten Bilanzen der Unternehmen. Beispielsweise weichen die Auszahlungen des Bundes an die AGES (Österreichische Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH) für die Jahre 2015 und 2016 laut Ausgliederungsbericht 2016 von jenen laut Beteiligungscontrolling-Bericht vom März 2016 ab.

Der Budgetdienst wird daher ersucht, folgende Fragestellungen im Rahmen einer Kurzstudie zu beantworten:

- (1) Wodurch sind die inhaltlichen Unterschiede zwischen Ausgliederungsbericht und Beteiligungscontrolling-Berichten begründet?
- (2) Wie wirken sich unterschiedliche Stichtage auf die Berichterstattung und den Nutzen für den Nationalrat aus?
- (3) Bestehen konzeptive Unterschiede zwischen den ausgewiesenen Werten in den Berichten, im Bundesbudget und im Bundesrechnungsabschluss sowie in den veröffentlichten Bilanzen?

